

SICHERHEIT VON GELENKWELLEN



© Martin Schmauder

Inhalt



© tom-stock.adobe.com

Titel

04 Gelenkwellen in der Land- und Forstwirtschaft

Themen

- 06 Normung von Infektionsschutzmasken
- 08 Szenarien zur digitalen Transformation der Normung und Normen
- 10 Drei Fragen an...
Dennis Radtke, CDU-Europaabgeordneter
- 11 Small Business Standards – Interessenvertretung der kleinen und mittleren Unternehmen im Normungsprozess
- 13 EUROSHNET-Konferenz 2022:
Künstliche Intelligenz trifft Arbeitsschutz



© littewolf1989-stock.adobe.com

14 Kurz notiert

Neue EU-Normungsstrategie veröffentlicht

Neues Mitgliedschaftskonzept von CEN und CENELEC

Normungsarbeit im Arbeitsschutz weiterdenken – Aufbauseminar

15 Termine



© mikivan-fotolia.com

Immer auf dem neuesten Stand:



[www_kan_de](https://www.kan.de)



Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)



[KAN_Arbeitsschutz_Normung](https://www.kan.de)



KAN – Kommission Arbeitsschutz und Normung



Kai Schweppe

Vorsitzender der KAN

Unternehmer Baden-Württemberg
(UBW)

Die Norm wird digital

Eine Maschine erkennt, dass die Norm, nach der sie gebaut wurde, aktualisiert wurde, liest die neuen Vorgaben ein und aktualisiert ihre Prozesse quasi selbst. Ist das Zukunftsmusik oder bald Realität? Fakt ist: Papier hat in der technischen Normung künftig weitgehend ausgedient, die Digitalisierung hält zunehmend Einzug. Normen bestehen demnächst auch nicht mehr aus PDF-Dateien, sondern aus modularen Inhaltssegmenten, die maschinell ausgelesen und im nächsten Schritt automatisch weiterverarbeitet werden können.

DIN und DKE treiben diesen Prozess voran und beschreiben im Whitepaper der „Initiative Digitale Standards“ verschiedene Szenarien der Digitalisierung. Demnach könnte sich nicht nur die Art der Darstellung und Verarbeitung von Normen ändern, sondern auch ihre Erstellung. Kooperative Online-Erarbeitungsprozesse bieten neue Möglichkeiten der Mitarbeit, insbesondere für bisher schwach vertretene Interessengruppen wie Anwender oder kleine und mittlere Unternehmen. Welche Perspektiven diese neue Interaktivität auch für den Arbeitsschutz eröffnet, wird die Zukunft zeigen. Die KAN beobachtet die Entwicklung genau. «

Gelenkwellen in der Land- und Forstwirtschaft

Gelenkwellen sind abnehmbare Bauteile zur Kraftübertragung zwischen einer Zugmaschine und einer anderen, z. B. angehängten Maschine. Die eigentliche Gelenkwelle ist sehr langlebig, die Schutzabdeckung kann bei nicht sachgemäßem Gebrauch jedoch verschleissen. Wenn diese Schutzeinrichtung nicht ersetzt wird, kann es zu Unfällen kommen – auch zu tödlichen. Ein KAN-Gutachten gibt Hinweise auf Verbesserungspotential der Normen für Gelenkwellen.

Gelenkwellen werden in der Landwirtschaft zur Übertragung einer Kraft oder Rotation von einer Motoreinheit auf verschiedene Maschinen eingesetzt, etwa von einem Traktor auf eine Maschine zur Bodenbearbeitung oder zur Aussaat von Feldfrüchten. Auch in der Forstwirtschaft, im kommunalen Bereich und vereinzelt in der Bauwirtschaft werden Gelenkwellen verwendet. Dieselbe Gelenkwelle kann dabei verschiedene Kombinationen von Zugmaschinen und anzutreibenden Maschinen (z. B. Heuwender oder Mähwerk) verbinden.

Rechtliche Vorgaben und Normen

Nach der EU-Maschinenrichtlinie müssen abnehmbare Gelenkwellen so konstruiert sein, dass alle beweglichen Teile während des Betriebes geschützt sind und von einer Bedienperson nicht erreicht werden können. Zugängliche drehende Teile bergen durch die hohe Drehzahl und das hohe Drehmoment die Gefahr, dass z. B. Kleidung sich daran aufwickelt und es so zu schweren Unfällen kommt. Nicht mitdrehende Schutzeinrichtungen, die die drehenden Teile abdecken, sollen diese Art von Unfällen verhindern und sind in der Europäischen Union Stand der Wissenschaft und Technik. Die Schutzeinrichtungen für Gelenkwellen werden in der Normung beschrieben.

Unfälle mit Gelenkwellen

Dennoch ereignet sich in Deutschland durchschnittlich alle zwei Jahre ein tödlicher Unfall mit Gelenkwellen. In Italien sind noch höhere Unfallzahlen bekannt, hier spielt vermutlich der Altbestand eine größere Rolle.



Viele dieser Unfälle passieren, weil die Schutzeinrichtung der Gelenkwelle beschädigt, manipuliert oder nicht mehr vorhanden ist. In der Land- und Forstwirtschaft bestehen harte Einsatzbedingungen: Durch Verschmutzungen, Witterungsbedingungen während des Einsatzes im Freien und das häufige An- und Abkuppeln werden die eingesetzten Gelenkwellen und ihre Schutzeinrichtungen besonders beansprucht. Und oft werden defekte Schutzeinrichtungen sowohl an den Gelenkwellen als auch antriebs- und maschinenseitig nicht ersetzt. Ein Hemmnis kann hier der Montageaufwand oder auch die Ersatzteilbeschaffung sein. Die Kraftübertragung, d. h. die gewünschte Wirkung, funktioniert auch ohne Schutzeinrichtung. Aus der Industrie bekannte Konzepte wie nicht trennende Schutzeinrichtungen oder Verriegelungslösungen sind kaum umsetzbar. Da die Gelenkwelle zwischen einem Zugfahrzeug und einer Maschine eingesetzt wird, wird auch die Schutzeinrichtung durch Bewegung und Erschütterungen ständig beansprucht. Nicht nur bei der Kraftübertragung, sondern z. B. auch bei der Fahrt auf dem Feld oder der Straße. Das erfordert eine gewisse Flexibilität der Schutzeinrichtung, sie darf nicht zu starr sein und kann auch nicht fest verbaut werden. Auch gibt es bisher keine marktreife Lösung einer elektronischen Überwachung der Schutzeinrichtung.

Immer wieder kommt es vor, dass die Kette, die das Mitdrehen der Schutzeinrichtung verhindern soll, nicht befestigt wird, defekte Schutzeinrichtungen nicht ersetzt werden oder Schutzeinrichtungen bei bauartbedingt mangelnder Tauglichkeit absichtlich abgebaut werden. Dies zählt aus Sicht des Arbeitsschutzes als vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung. Laut Maschinenrichtlinie sind Gelenkwellen jedoch so zu konstruieren, dass auch bei vernünftigerweise vorhersehbarer Fehlanwendung Personen nicht gefährdet werden. Dies muss schon bei der Konstruktion berücksichtigt werden.

KAN-Gutachten zum Stand von Wissenschaft und Technik

Die KAN hat den Stand von Wissenschaft und Technik von Gelenkwellen an landwirtschaftlichen Maschinen näher untersuchen lassen. Die Professuren für Arbeitswissenschaften und Agrarsystemtechnik der TU Dresden haben das Gutachten erstellt.

Eine Analyse vorhandener Gelenkwellen hat an einigen Stellen Verbesserungspotential für die Normung ergeben. So könnte aus Sicht der Gutachter die Gebrauchstauglichkeit von Gelenkwellen durch technische Maßnahmen verbessert werden. Die Sicherungselemente an der Gelenkwelle sollten leichtgängig gestaltet und das Abschmieren im eingebauten Zustand erleichtert werden. Über eine Optimierung des Materials für den Gelenkwellenschutz, um den Verschleiß so gering wie möglich zu halten, sollte ebenfalls diskutiert werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erleichterung der Ersatzteilbeschaffung und die Information der Bedienpersonen über den sachgemäßen Gebrauch und die notwendige Wartung der Gelenkwelle. Auch bei den Maschinen, die gemeinsam mit Gelenkwellen verwendet werden, besteht teilweise Optimierungspotential. Eine Ablagemöglichkeit für die Gelenkwelle an der angetriebenen Maschine trägt dazu bei, den Verschleiß des Gelenkwellenschutzes zu verzögern.

Die Ergebnisse des Gutachtens haben Vertreter der Hersteller, der Normung und des Arbeitsschutzes Ende 2021 bei einem KAN-Fachgespräch diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden aktuell von der KAN-Geschäftsstelle aufbereitet und sollen dann in die Normung eingebracht werden. Die ISO-Normen für Gelenkwellen sollen planmäßig 2022 überarbeitet werden. Die europäische Norm für Gelenkwellen ist von 2020. Sobald hier die nächste Überarbeitung stattfindet, werden die Ergebnisse des KAN-Gutachtens in den Prozess eingebracht.

*Katharina von Rymon Lipinski
vonrymonlipinski@kan.de*

Normung von Infektionsschutzmasken

Auf europäischer Ebene wird eine neue Norm für Masken mit Prüfverfahren für Eigen- und Fremdschutz vor luftübertragbaren Infektionen erarbeitet.

Das Tragen von Masken beim Einkaufen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und am Arbeitsplatz ist während der Pandemie selbstverständlich geworden. Zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion über die Luft bzw. Atemwege wurden und werden vor allem FFP2-Masken und medizinische Masken eingesetzt.

Zu beiden Maskentypen gibt es Normen, die in unterschiedliche Rechtsbereiche fallen und vorwiegend nur für eine Schutzrichtung (Eigen- oder Fremdschutz) konstruiert und getestet wurden. FFP-Masken fallen unter die Verordnung (EU) 2016/425 über Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und sind gemäß der harmonisierten Norm DIN EN 149¹ für den Eigenschutz vor Partikeln (darunter fallen auch Aerosole) ausgelegt. Medizinische Masken fallen unter die Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745 und sind gemäß der harmonisierten Norm DIN EN 14683² mit Fokus auf den Fremdschutz vor Infektionen konstruiert.

Dementsprechend wurden die Maskentypen auch bisher eingesetzt: FFP-Masken wurden überwiegend bei Arbeiten mit jeglichen Arten von Aerosolen inklusive Stäuben und in bestimmten Fällen auch im medizinischen Bereich wie z. B. auf Tuberkulosestationen zum Eigenschutz des Personals genutzt. Medizinische Masken wurden vor allem im Gesundheitswesen eingesetzt, um die Übertragung von Krankheitserregern vom Personal auf immungeschwächte Patienten zu begrenzen (insbesondere bei Operationen, daher auch die gängige Bezeichnung „OP-Masken“). Allerdings ist bei diffusen Infektionsgeschehen z. B. während einer Pandemie häufig unbekannt, wer wie infektiös ist und wer besonders geschützt werden muss.

Europäisches Normungsprojekt für einen neuen Maskentyp

Im Laufe der Covid-19-Pandemie wurden beide Maskentypen in die Arbeitsschutz-Verordnungen aufgenommen, um das diffuse Infektionsgeschehen auch am Arbeitsplatz einzudämmen. Ziel ist es, Beschäftigte bestmöglich vor luftübertragbaren Virus-Infektionen zu schützen – und das bei möglichst hohem Tragekomfort. Hierfür wäre ein gleichzeitiger Fremd- und Eigenschutz optimal – wofür die bisherigen Masken allerdings nicht speziell konstruiert und getestet sind. Dennoch scheinen FFP2-Masken auch einen gewissen Fremdschutz zu bieten und medizinische Masken einen gewissen Eigenschutz³.



© littiewolf1989 - stock.adobe.com

2021 hat DIN ein europäisches Normungsprojekt für einen neuen Maskentyp auf den Weg gebracht, der bei einem Infektionsgeschehen nachweislich sowohl Eigen- als auch Fremdschutz bieten soll – sogenannte Infektionsschutzmasken. Die Arbeiten auf europäischer Ebene laufen bereits⁴.

Die neue Norm soll unter anderem folgende Aspekte abdecken:

- Anforderungen an den Eigen- und Fremdschutz während eines Infektionsgeschehens, inklusive Testverfahren (z.B. für die Leckage und Filterleistung)
- Erfüllung der Medizinprodukteverordnung und der PSA-Verordnung
- abgestufte Leistungsklassen (sowohl für den Einsatz durch die Bevölkerung im Alltag als auch den Einsatz für Beschäftigte bei der Arbeit)
- klare Kennzeichnung auf den Masken für eine leichtere risikoangepasste Auswahl der passenden Maske
- verschiedene Größen, auch für Kinder und weitere spezielle Nutzergruppen
- Gebrauchstauglichkeit (Ergonomie, Atemwiderstand)

Relevanz für den Arbeitsschutz

Da die Infektionsschutzmasken auch zum Schutz von Beschäftigten eingesetzt werden könnten, ist das Normungsvorhaben für die Arbeitsschutzkreise von großem Interesse. Die KAN hat die Diskussionen zwischen den Arbeitsschutzkreisen zum Normungsvorhaben moderiert und die Ergebnisse in das Normungsgremium eingebracht. Herausforderungen werden aktuell noch in der Marktüberwachung gesehen, da der neue Maskentyp in mehrere Rechtsbereiche und somit in unterschiedliche Zuständigkeiten fällt. Zudem gibt es auf Seiten der Anwender die Befürchtung, dass ein zusätzlicher Maskentyp die während der COVID-19-Pandemie ohnehin schon bestehende Verwirrung zu den verschiedenen Maskenarten weiter verstärken und betriebliche Regelungen und deren Akzeptanz in Frage stellen könnte. Dennoch werden bei einer gut ausgearbeiteten Norm auch große Chancen für den Arbeitsschutz gesehen. Diese liegen u.a. darin, dass Prüfmethode für den Eigen- und Fremdschutz vor luftübertragbaren Infektionen in einer solchen neuen Norm vereint und auch die Kennzeichnung deutlich verbessert werden könnte.

Allein die Erarbeitung einer europäischen Norm für Infektionsschutzmasken heißt nicht automatisch, dass die Masken später auch am Arbeitsplatz eingesetzt werden müssen. Zunächst bewerten die nationalen Regelsetzer, inwieweit die in der Norm beschriebenen Masken zum Erreichen des notwendigen Schutzniveaus in verschiedenen Anwendungsfällen geeignet sind. Besteht der neue Maskentyp diese Prüfung, könnte die Norm auch im nationalen Regelwerk des Arbeitsschutzes in Bezug genommen werden und erst dann könnten Infektionsschutzmasken auch an Arbeitsplätzen vermehrt zum Einsatz kommen.

Im nationalen sowie im europäischen Normungsausschuss arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsschutzkreise mit. Die KAN unterstützt deren Arbeiten und wird das Normungsvorhaben weiterhin begleiten, um die Belange des Arbeitsschutzes bestmöglich einzubringen.

Insbesondere zum Beginn der Pandemie wurden auch **Mund-Nase-Bedeckungen** (MNB) zum Schutz vor einer Infektion eingesetzt. Diese sind textile Bekleidungsstücke, die mindestens Nase und Mund bedecken und dafür geeignet sind, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Speichel-/Schleim-/Tröpfchenauswurfs deutlich zu reduzieren⁵. Die MNB sind klar von den **FFP2-Masken** (Atemschutz) und von den **medizinischen Masken** (Mund-Nase-Schutz MNS) abzugrenzen, da sie weder PSA noch Medizinprodukt sind.

*Dr. Anna Dammann
dammann@kan.de*

*Dr. Anja Vomberg
vomberg@kan.de*

*Dr. Michael Thierbach
thierbach@kan.de*

¹ DIN EN 149 „Atemschutzgeräte – Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“ (2009-08)

² DIN EN 14683 „Medizinische Gesichtsmasken – Anforderungen und Prüfverfahren (2019-10)

³ www.ds.mpg.de/3822295/211202_upperbound_infections;
www.pnas.org/content/118/49/e2110117118

⁴ www.din.de/de/service-fuer-anwender/normungsportale/gesundheit/aktuelles/europaeische-normung-zu-infektionsschutzmasken-erfolgreich-gestartet-851206

⁵ siehe Abschnitt 2.3 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (Fassung 24.11.2021) www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/AR-CoV-2.html

Szenarien zur digitalen Transformation der Normung und Normen

Um die digitale Transformation zu unterstützen, haben das Deutsche Institut für Normung (DIN) und die Deutsche Kommission für Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE) die nationale Initiative Digitale Standards (IDiS) initiiert.

Papier hat in der Normung weitgehend ausgedient. Auch seitenorientierte PDF-Dateien und aus einem Stück bestehende Dokumente in natürlicher Sprache müssen schrittweise durch automatisierbare Lösungen mit kleinen Informationseinheiten abgelöst werden. Um immer mehr Anforderungen in immer kürzerer Zeit zu realisieren, müssen vier wertschöpfende Prozessschritte der Normungsarbeit weiter automatisiert werden (Abbildung 1).

Die Initiative Digitale Standards (IDiS) lieferte mit dem Whitepaper „Szenarien der Digitalisierung der Normung und Normen“¹ erste Antworten, wie der Übergang schrittweise gelingen kann: mittels **SMART Standards**, d.h. Normen [Standard] mit Inhalten für Maschinen anwendbar, lesbar [readable] und bereitstellbar [transferable].

Die Aktivitäten orientieren sich am SMART Standards Utilitymodel, das Meilensteine und Reifegrade der Digitalisierung in mehreren Stufen definiert:

Level 0	nicht maschinell prozessierbar (beispielsweise Papier)
Level 1	maschinell visualisierbares digitales Dokument (Word, PDF)
Level 2	maschinell lesbares Dokument, dessen Struktur oder bestimmte fragmentierte Inhalte maschinell ausgelesen werden können, da Inhalt und Gestaltung getrennt sind (XML)
Level 3	maschinell lesbare Inhalte, deren fragmentierte Informationseinheiten eindeutig identifiziert, deren Beziehungen untereinander erfasst und die automatisch weiterverarbeitbar und teilweise automatisch ausführbar sind
Level 4	maschinell interpretierbare Inhalte, deren Inhaltsbausteine so angereichert sind, dass diese maschinell direkt ausführbar und komplexe Prozesse automatisierbar sind

Das Whitepaper enthält darüber hinaus einen Ausblick auf einen visionären Level 5, welcher den wachsenden Einfluss des maschinellen Lernens adressiert.

IDiS ist derzeit in drei Arbeitsgruppen gegliedert. Arbeitsgruppe 1 verfolgt ein gemeinsames Verständnis der Vision der SMART Standards. Arbeitsgruppe 2 spezifiziert erste Pilotprojekte, um den Nutzen von SMART Standards aufzuzeigen, Erfahrungen zu sammeln und weitere Anwendungsfelder zu erschließen. Arbeitsgruppe 3 spiegelt die (internationalen) Aktivitäten zum Thema und koordiniert externe sowie interne Aktivitäten. Arbeitsgruppe 3 ist die erste Anlaufstelle für international aktive nationale Experten.

Beispiele für Projekte und Anwendungsfälle

Das **Formelprojekt** adressiert die Nachfrage nach Formeln aus Normen. Diese sollen auf Basis der XML-kodierten Inhalte in verschiedenen Standardformaten geliefert werden, um sie dann maschinell auszuwerten, zu visualisieren oder zu berechnen. Szenarien, die auch der Arbeitssicherheit dienen, da relevante Anforderungen vielfach als Formeln formuliert werden. Denkbar ist zum Beispiel die automatische Berechnung des notwendigen Mindestabstands einer berührungslos wirkenden Schutzeinrichtung auf Grundlage einer in der DIN EN ISO 13855² enthaltenen Formel oder die Berechnung der maximalen Kontakttemperatur nach DIN EN ISO 13732-1³, um bei der Berührung verschiedener heißer Materialien und Oberflächenarten Verbrennungen der Haut vorzubeugen.



Abb. 1: Wertschöpfungs-Prozessphasen

Konformitätsprüfung in der Produktentwicklung: Berechnungsformeln und Tabellenwerte werden aus einer Norm über eine Schnittstelle automatisiert an die verarbeitende Software übertragen (Content Usage auf Level 3). Damit wird in der ersten Entwicklungsphase z.B. der Effizienzgrad eines E-Motors über eine simulationsbasierte Konformitätsprüfung ermittelt. In der zweiten Entwicklungsphase wird eine automatisierte, messtechnische Konformitätsprüfung zum Vergleich ermöglicht.

Der Nutzen für Hersteller und Betreiber besteht darin, dass die Produktentwicklung kostengünstiger und schneller und die messtechnische Konformitätsprüfung effizienter wird, da aktuelle Werte unmittelbar aus der digitalen Norm in das Messgerät übernommen werden.

Blick in die Zukunft

Es ist zu erwarten, dass sich die beschriebenen Stufen in den nächsten Jahren weiter konkretisieren und zum Teil verwirklichen. So erarbeiten ISO und IEC derzeit eine Struktur und einheitliche informatische Vorgaben für das Online Authoring von Inhalten, bei dem Inhaltssegmente von verschiedenen Zulieferern direkt in die digitale Norm integriert werden können. Abbildung 2 zeigt weitere Projekte und mögliche Entwicklungen auf.

Mitmachen heißt mitgestalten

In IDiS wird gemeinsam ausprobiert, gestaltet, informiert und Erfahrungen werden ausgetauscht. Auch zahlreiche andere Normungsorganisationen arbeiten weltweit – teils voneinander losgelöst – am Thema „Digitale Normen“. Eine koordinierte Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene ist daher dringend erforderlich. IDiS bietet die Chance, nationale Interessen in die europäische und internationale Normungsarbeit einzubringen, denn DIN und DKE arbeiten in entsprechenden internationalen Projekten bei CEN, CENELEC, IEC und ISO aktiv mit. DIN und DKE laden zur entgeltfreien Mitarbeit in IDiS ein – der nationalen Plattform für SMART Standards.

Raymond Puppan (DKE)

Andreas Wernicke (DIN)

¹ IDiS Whitepaper Juni 2021,

www.dke.de/de/normen-standards/deutsche-normungsstrategie/idis

² EN ISO 13855, Sicherheit von Maschinen – Anordnung von Schutzvorrichtungen im Hinblick auf Annäherungsgeschwindigkeiten von Körperteilen

³ EN ISO 13732-1, Ergonomie der thermischen Umgebung – Bewertungsverfahren für menschliche Reaktionen bei Kontakt mit Oberflächen – Teil 1: Heiße Oberflächen

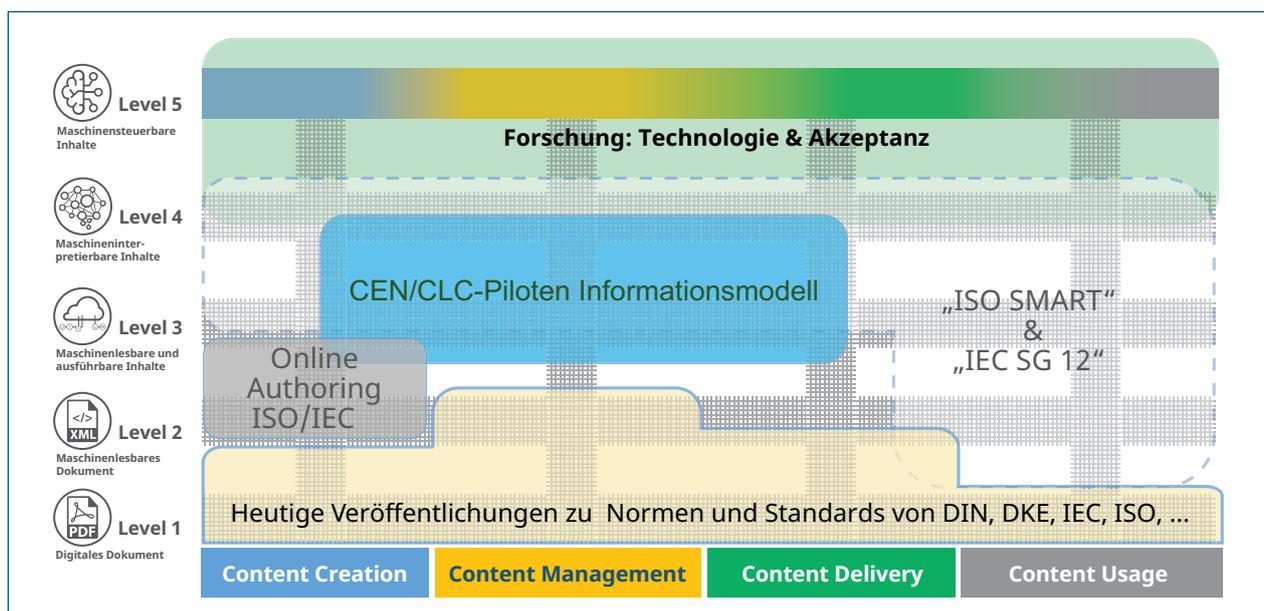


Abb. 2: Verortung von Aktivitäten zu bereits existierenden und zukünftigen Lösungen

Drei Fragen an... Dennis Radtke, CDU-Europaabgeordneter

Herr Radtke, Sie vertreten im Europäischen Parlament mit Leib und Seele das Ruhrgebiet. Wie schaffen Sie den Spagat zwischen Ihrem Wahlkreis und den Sitzungsorten Brüssel und Straßburg und wie beeinflusst die Pandemie Ihre Arbeit?

Der Spagat zwischen Ausschuss-, Fraktions-, Plenarsitzungen und Terminen im Wahlbezirk bedarf einer wirklich guten Terminkoordination. Die CDU-Abgeordneten im Europaparlament sind unterschiedlichen Regionen als „Wahlbezirken“ zugeordnet. Meiner erstreckt sich über das ganze Ruhrgebiet von Duisburg bis nach Hamm. Daneben betreue ich noch die Kreise und Städte Bielefeld, Gütersloh und Wuppertal als CDU-Abgeordneter. Dazu kommen die Reisen zwischen dem Ruhrgebiet, Straßburg, Brüssel und Berlin. Wie Sie merken, bin ich als Abgeordneter sehr viel „auf Achse“. Während der Parlamentswochen reise ich in der Regel montags nach Brüssel oder Straßburg an

und kehre Donnerstagabend heim. In den Sitzungswochen nutze ich den Donnerstagabend, Freitag und Samstag für Veranstaltungen im Wahlkreis, ebenso wie die sitzungsfreien Wochen. Die Pandemie sorgte dafür, dass viele Veranstaltungen in digitalen Formaten stattfinden. Der ständige direkte Kontakt mit den Menschen in meinem Wahlbezirk fehlt mir dabei am meisten.

Sie sitzen für Ihre Fraktion im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, der auch für den Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zuständig ist. Welche Themen und Maßnahmen diskutieren Sie aktuell?

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat ein mannigfaltiges Feld an Themen. Die Europäische Kommission evaluiert alle fünf Jahre die praktische Umsetzung des Rechtsrahmens der Arbeitsschutzvorschriften. Aktuell steht diese wieder an.

Die Verträge der EU schreiben der Kommission die Befugnis zu, im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz Rechtsvorschriften zu erlassen, um die Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu ergänzen. Diese Sammlung an Mindestanforderungen bildet einen gemeinsamen europäischen Rahmen für die einzelnen Mitgliedsstaaten, die darüber hinaus weitere, striktere Maßnahmen beschließen können.

Noch in dieser Wahlperiode erwarten wir zum Beispiel einen Gesetzesvorschlag der Kommission zum Schutz von Arbeitnehmern vor Asbest. Des Weiteren haben wir in einem Bericht die Sozialpartner aufgefordert, in den kommenden Jahren eine Lösung für das Recht auf Nichterreichbarkeit, vor allem bei Telearbeit, zu erarbeiten. Falls es zu keiner zufriedenstellenden Einigung kommt, sollte die Kommission auch hier aktiv werden.

Viele der Themen, die für die KAN relevant sind, laufen federführend im Binnenmarktausschuss, beispielsweise die Überarbeitung der Maschinenrichtlinie. Wie muss man sich die Arbeit in den Ausschüssen des EU-Parlaments vorstellen?

Die Arbeit zwischen den Ausschüssen und Fraktionen läuft anders ab als in den Landesparlamenten oder im Deutschen Bundestag, weil es keine gemeinsame Regierungskoalition im Europaparlament gibt, die auf die Kommission gespiegelt werden kann. Weiter gibt es keinen direkten Zuständigkeitskatalog, der vorschreibt, welche Richtlinien ausschließlich in einem Ausschuss behandelt werden. An vielen Themen sind mehrere Ausschüsse beteiligt. Über die einzelnen Fraktionen, der alle Abgeordneten einer Parteienfamilie angehören, wird eine „gemeinsame Linie“ der Fraktion erarbeitet. Diese gibt dann auch die Fraktionslinie für die darauffolgenden Ausschusssitzungen vor.

Herr Radtke, wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Zeit!



Dennis Radtke

- geboren 1979 in Wattenscheid
- Industriekaufmann und Gewerkschaftssekretär
- stellvertretender Bundesvorsitzender der Christlichen Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA)
- seit 2017 Mitglied des Europäischen Parlaments
- beschäftigungs- und sozialpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion, daneben im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie tätig

Den vollständigen Lebenslauf können Sie hier einsehen:
<https://dennis-radtke.eu/ueber-mich/biografie>

Small Business Standards – Interessenvertretung der kleinen und mittleren Unternehmen im Normungsprozess

Small Business Standards (SBS) ist eine europäische Non-Profit-Organisation, die die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Normungsprozess auf europäischer und internationaler Ebene vertritt. Die Generalsekretärin Maitane Olabarria Uzquiano erklärt, wie SBS die KMU unterstützen kann und welchen Herausforderungen sie gegenüberstehen.



SBS ist eine offiziell anerkannte Organisation gemäß der EU-Verordnung über die europäische Normung. Wie kann SBS die KMU im Normungsprozess konkret unterstützen?

Durch die Anerkennung gemäß Anhang III der Normungsverordnung hat SBS einen leichteren Zugang zur Facharbeit und zu den Leitungsgremien der europäischen Normungsorganisationen, insbesondere CEN und CENELEC. KMU und vor allem Kleinstunternehmen sind in der Normung nach wie vor unterrepräsentiert. Dadurch werden Normen ihren besonderen Bedürfnissen unter Umständen nicht gerecht oder belasten sie unverhältnismäßig stark. Indem wir KMU-Sachverständige in die einschlägigen Normenausschüsse und Arbeitsgruppen entsenden, versuchen wir sicherzustellen, dass Normen die Bedürfnisse der KMU besser berücksichtigen. 2022 planen wir, 67 Experten in mehr als 75 technische Ausschüsse zu entsenden. Durch unsere Mitarbeit in den geschäftsführenden und politischen Gremien der europäischen Normungsorganisationen können wir außerdem Einfluss auf deren Regeln und Strategien nehmen, um die wirkungsvolle Beteiligung von KMU zu erleichtern.

Die Anerkennung auf Grund der Verordnung ermöglicht es uns auch, auf EU-Ebene als Beobachter am Ausschuss für Normen teilzunehmen und dort die KMU-Perspektive in die Diskussion über Normungsaufträge und normungspolitische Maßnahmen einzubringen.

Unsere Arbeit besteht zudem zu einem großen Teil darin, Aufmerksamkeit für die Normung zu schaffen, KMU und KMU-Verbände über Möglichkeiten der Beteiligung zu beraten und Informationen über Entwicklungen in der Normung zu verbreiten.

Genauso vielfältig wie die Branchen der KMU sind auch die Themen, mit denen sich SBS befasst. Welche waren in den letzten Monaten besonders wichtig?

Genau das ist eine der Schwierigkeiten, mit denen wir bei SBS konfrontiert sind: KMU gibt es in fast jedem Wirtschaftszweig, und gleichzeitig nimmt jedes Jahr die Zahl der Normen zu, die neu erarbeitet oder überarbeitet werden. Vor gut einem Jahr haben wir daher eine Studie in Auftrag gegeben¹, um herauszufinden, welche Bereiche der Normung für KMU entscheidend sind. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Themen rund um den digitalen Wandel und die Nachhaltigkeit für europäische KMU zu den zehn wichtigsten Themen der Normung gehören. SBS hatte



die Themen in diesem Bereich letztes Jahr bereits verstärkt verfolgt. Künftig werden wir uns noch stärker der horizontalen Normung widmen, etwa im Bereich Managementsysteme, Kreislaufwirtschaft und datengetriebene Wirtschaft. Horizontale Normen können in einigen Branchen unerwünschte Folgen für KMU haben, wenn wir hier nicht durchgängig am Ball bleiben.

Die EU sieht die Normung zunehmend auch als politisches Instrument, um ihre Interessen in der Welt zu vertreten. Wo liegen aus Ihrer Sicht die zukünftigen Herausforderungen für Ihre Arbeit auf internationaler Ebene?

Die Einbindung aller Interessengruppen ist ein Grundprinzip der Verordnung 1025/2012 und des europäischen Normungssystems. Außerhalb Europas ist dies nicht der Fall. Die Bedingungen für die Beteiligung an der internationalen Normung sind anders, insbesondere was den Zugang für Anhang-III-Organisationen betrifft. Um beispielsweise bei ISO und IEC Zugang zu Dokumenten zu erhalten und in vollem Umfang an den Sitzungen der Technischen Ausschüsse und Arbeitsgruppen teilnehmen zu können, muss eine Kooperationsvereinbarung (*liaison agreement*) geschlossen werden. Dieses Verfahren dauert mehrere Monate, so dass SBS unter Umständen an wichtigen Phasen der Normerarbeitung nicht mitwirken kann. Darüber hinaus können SBS und die anderen Anhang-III-Organisationen nicht in den Lenkungsgremien von ISO und IEC mitarbeiten. Das macht es schwieriger, Informationen über neue Entwicklungen in der Normung zu erhalten.

Mangelnde Ressourcen sind ein weiteres großes Hindernis für die Beteiligung von KMU. Die Mitwirkung an der internationalen Normung ist schwieriger als auf nationaler oder EU-Ebene. Wenn die EU bestrebt ist, ihren Einfluss in der internationalen Normung zu erhöhen, sollte sie die notwendigen Ressourcen bereitstellen und konkrete Maßnahmen ergreifen, um den Zugang und die Beteiligung von KMU zu verbessern. Vor diesem Hintergrund begrüßt SBS die kürzlich verabschiedete EU-Normungsstrategie, in der die Notwendigkeit anerkannt wird, die Beteiligung von KMU auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu verbessern. Dies ist ein deutlicher Schritt nach vorne und auch ein Ergebnis der Bemühungen, die SBS in den letzten Jahren unternommen hat.

Was hat SBS mit seiner Arbeit Ihrer Einschätzung nach bisher schon erreicht, und was sind Ihre Ziele für die Zukunft?

In den zwei Jahren, in denen ich nun bei SBS tätig bin, habe ich schon viele Erfolge gesehen. Die Arbeit unserer Experten hat zu KMU-freundlicheren Normen geführt. Viele Experten haben an der Normerarbeitung entscheidend mitgewirkt (z. B. bei intelligenten Aufzügen) oder wurden sogar zu Vorsitzenden von Arbeitsgruppen gewählt. Wir haben Instrumente wie den SBS-Kompatibilitätstest für KMU² entwickelt, um den Verfassern von Normen zu helfen, die Bedürfnisse von KMU besser zu berücksichtigen. Ich sehe den positiven Trend, dass immer mehr KMU sich der Bedeutung von Normen bewusst werden. Und auch die europäischen Normungsorganisationen haben diverse Maßnahmen ergriffen, um die wirksame Beteiligung von KMU und gesellschaftlichen Interessengruppen zu unterstützen. Verbesserungspotential gibt es aber natürlich immer noch.

Eines unserer Ziele für die Zukunft ist die verstärkte Zusammenarbeit mit ISO und IEC, um die Beteiligung von KMU an der internationalen Normung noch weiter zu fördern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Entwicklung wirksamer Mechanismen, die uns helfen, relevante Themen und Entwicklungen in der Normung zu erkennen. Und schließlich werden wir die Umsetzung der EU-Normungsstrategie und die angekündigte Überarbeitung der Verordnung über die Europäische Normung genau verfolgen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der KMU umfassend berücksichtigt werden.

Vielen Dank für das Interview und alles Gute für die KMU!

¹ <https://bit.ly/3I3s4vC>

² www.sbs-sme.eu/sme-compatibility-test-standards

Künstliche Intelligenz trifft Arbeitsschutz

Das Arbeitsschutznetzwerk EUROSHNET lädt am 20. Oktober 2022 in Paris zur 7. Europäischen Konferenz zu Normung, Prüfung und Zertifizierung im Arbeitsschutz ein.

Künstliche Intelligenz (KI) hält zunehmend Einzug in Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen. Dies wird ohne Zweifel auch große Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe und -bedingungen haben. Aus diesem Grund widmet EUROSHNET, das europäische Netzwerk für Arbeitsschutzexperten aus Normung, Prüfung und Zertifizierung, seine 7. Europäische Konferenz ganz dem Thema der Künstlichen Intelligenz.

Fachleute aus Forschung und Praxis werden einen Einblick geben, was unter künstlicher Intelligenz genau zu verstehen ist und wo sie in der Arbeitswelt schon jetzt oder demnächst genutzt wird. Der Einsatz von KI in Interaktion und Kollaboration mit dem Menschen wirft grundlegende Fragen auf. Ist es ethisch und sicherheitstechnisch vertretbar, Entscheidungen in Produktion, Arbeitsorganisation und -ablauf der künstlichen Intelligenz zu überlassen? Wer trägt die rechtliche Verantwortung? Wie lässt sich die technische Zuverlässigkeit überprüfen? Um diese Fragen zu beantworten und ein KI-System erfolgreich und sicher in der Arbeitswelt einzuführen, ist es daher wichtig, die potenziellen Veränderungen der Arbeitsabläufe und die Chancen und Risiken, die sich für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer daraus ergeben, zu kennen und zu beurteilen.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz hat auch Auswirkungen auf Gesetze, Regeln und Verfahren. Wie können sich die Vorschriften weiterentwickeln? Eine Vertreterin der Europäischen Kommission wird den Stand der Erarbeitung einer EU-Verordnung zu Künstlicher Intelligenz präsentieren. Harmonisierte Normen sind dabei ein wirkungsvolles Regelungswerkzeug und spielen eine zentrale Rolle zur Umsetzung der neuen Anforderungen. Wo liegen die Herausforderungen für die Normung? Wie werden KI-Systeme geprüft, und welche Prüfungen sind möglicherweise zusätzlich notwendig, um eine Zertifizierung zu erreichen? Und was hat das mit dem Arbeitsschutz zu tun? Diese Fragen werden Vertreterinnen und Vertreter aus Normung, Regelsetzung und der Sozialpartner in einer Podiumsdiskussion erörtern.

Diskutieren Sie in Paris mit Fachleuten aus Arbeitsschutz, Normung und Gesetzgebung über die Veränderungen, Herausforderungen und Chancen, die mit den aktuellen Entwicklun-



EUROSHNET-Konferenz 2019 in Dresden

gen verbunden sind. Für den Arbeitsschutz ist es wichtig, an der Diskussion um ein einheitliches Verständnis von künstlicher Intelligenz sowie der verschiedenen Technologien, die unter diesen Begriff fallen sollen, mitzuwirken und die verschiedenen betroffenen Sektoren zu identifizieren.

Ein Empfang im Weinmuseum am Abend des 19. Oktober und eine begleitende Posterausstellung runden die Konferenz ab und bieten den Teilnehmenden Gelegenheit, ihr persönliches Netzwerk zu erweitern.

Sonja Miesner
miesner@kan.de

Nähere Informationen zu Programm und Anmeldung:

www.euroshnet.eu/conference-2022

Nutzen Sie den Frühbuchertarif und melden Sie sich bis zum 3. Juni 2022 an.

Bleiben Sie auf dem Laufenden!



www.twitter.com/EUROSHNET



www.linkedin.com/groups/6949690



Neue EU-Normungsstrategie veröffentlicht

Am 2. Februar 2022 hat die Europäische Kommission ihre neue Normungsstrategie mit dem Titel „Globale Normen zur Unterstützung eines resilienten, grünen und digitalen EU-Binnenmarkts festlegen“ veröffentlicht. Sie besteht aus vier miteinander zusammenhängenden Dokumenten:

- Politische Mitteilung der EU-Kommission an das EU-Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen
- Vorschlag zur Änderung der Normungsverordnung (EU) 1025/2012
- Bericht über die Umsetzung der Normungsverordnung
- Jährliches Arbeitsprogramm der Union für die europäische Normung

Im Fokus der Normungsstrategie stehen vor allem der Wettbewerb der globalen wirtschaftspolitischen Machtzentren EU, China und USA sowie der Wunsch nach einer agileren und flexibleren Normung, um dem höheren Innovationstempo ohne Qualitätseinbußen besser gerecht zu werden. Ziel ist es auch, das Bewusstsein der Entscheider für die strategische Bedeutung der Normung für die EU zu stärken.

Die KAN hatte der EU-Kommission im Sommer 2021 ein Feedback zu deren Roadmap zur Normungsstrategie übermittelt. Es gilt nun, zu überprüfen, inwieweit diese Anregungen von der Kommission aufgegriffen worden sind. Wir werden Sie dazu weiter auf dem Laufenden halten.

Mitteilung der Kommission in deutscher, englischer und französischer Fassung: <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/48598>
Feedback der KAN zur Roadmap zur Normungsstrategie (2021): www.kan.de/service/nachrichten/detailansicht/eu-normungsstrategie

Neues Mitgliedschaftskonzept von CEN und CENELEC

Durch den Brexit erfüllte die britische Normungsorganisation (BSI) nicht mehr die bisherigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft bei CEN und CENELEC. Dies haben die beiden europäischen Normungsorganisationen zum Anlass genommen, ihr Mitgliedschaftskonzept zu überarbeiten. Danach unterscheiden CEN und CENELEC drei Typen von Mitgliedern:

- Blue-type-Mitglied: Nationale Normungsorganisation in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
- Red-type-Mitglied: Nationale Normungsorganisation in einem Land, das nicht Teil des EWR ist, aber Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) oder als EU-Beitrittskandidat anerkannt ist
- Yellow-type-Mitglied: Nationale Normungsorganisation in einem Land, das ein Abkommen mit der EU geschlossen hat und dessen Vorschriften mit den Binnenmarkt-Vorschriften übereinstimmen oder kompatibel sind.

Für die Normungsarbeit ergeben sich daraus keine Änderungen: Unabhängig vom Typ können sich alle Mitglieder an der Normungsarbeit beteiligen, Sekretariate von technischen Ausschüssen übernehmen und sind stimmberechtigt. BSI bleibt weiter Mitglied bei CEN und CENELEC und wird europäische Normen unverändert in das nationale Normenwerk übernehmen. Als Yellow-type-Mitglied verliert BSI jedoch seinen ständigen Sitz im CEN-Verwaltungsrat.
Mehr zur Normungspolitik des BSI: <https://bit.ly/3MuMJvS>

Normungsarbeit im Arbeitsschutz weiterdenken – AufbauSeminar

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) hat die KAN ein AufbauSeminar zur Normungsarbeit im Arbeitsschutz entwickelt.

Sie kennen sich mit den Grundlagen der Normungsarbeit gut aus und wollen Ihre Kompetenzen erweitern? In diesem Seminar treffen Sie auf andere erfahrene Normungsexpertinnen und -experten und überlegen gemeinsam, mit welchen Strategien Sie Ihre Normungs(mit)arbeit weiter optimieren können. Sie tauschen Erfahrungen über den Normungsprozess und die Möglichkeiten der Einflussnahme aus und erhalten aktuelle Informationen aus dem Bereich der Normung.

Das Seminar gliedert sich in verschiedene Phasen: Vorbereitung, Auftaktveranstaltung Online, Selbstlernphase, Präsenzseminar im IAG in Dresden und Follow-up. Es findet zwischen dem 21. November 2022 (Auftakt) und dem 27. Januar 2023 (Follow-up) statt. Die Präsenztage sind am 15. und 16. Dezember 2022.

Das Seminar ist über die Internetseite des IAG buchbar (Veranstaltungsnummer 700139): https://asp.veda.net/webgate_dguv_prod

Publikationen

ExamAI – KI Testing und Auditing

Der Abschlussbericht fasst die zentralen Forschungsergebnisse des interdisziplinären Konsortialprojekts „ExamAI“ zusammen, das sich unter der Leitung der Gesellschaft für Informatik e.V. von März 2020 bis November 2021 mit künstlicher Intelligenz in den Anwendungsbereichen „Menschlicher Intelligenz in den Anwendungsbereichen“, „KI-Maschine-Kooperation in der Industrieproduktion“ und „KI-Systeme im Personal- und Talentmanagement sowie im Recruiting“ befasst hat. Die technische, normative und rechtliche Sachlage, die damit verbundenen Probleme und Vorschläge für mögliche Lösungsansätze werden sehr kompetent und gut aufbereitet dargestellt. Die Autoren gehen auch auf einen wahrscheinlich notwendigen Kulturwandel bei der Herangehensweise zum Nachweis von Sicherheit ein. Darüber hinaus enthält der Bericht Leseempfehlungen, um einzelne Themengebiete zu vertiefen.

Abschlussbericht: <https://bit.ly/3pKHmyL>

Termine



24.03.22 » Online

Kolloquium

30. Dresdner Arbeitsschutz-Kolloquium

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
www.baua.de/DE/Angebote/Veranstaltungen/Termine/2022/03.24-Dresdner-Arbeitsschutzkolloquium.html

05.04.22 » Online

Les débats d'EUROGIP / EUROGIP Discussions

Protecting health and safety at work in a changing world
EUROGIP

<https://eurogip.fr/en/debate>

04.-06.05.22 » Urbino (It) / Online

Conference

Health and Safety at Work International Festival

Rubes Triva Foundation/INAIL
www.festivalsalutesicurezzaelavoro.it/en/

11.-13.05.22 » Online

Conference

Vision Zero Summit Japan 2022

ORP International Foundation
<https://japan.visionzerosummits.com/japan-2022>

13.-15.06.22 » Online

International conference

Well-being at work in hectic times

CIOP-PIB / PEROSH
<http://waw2022.pl>

14.-17.06.22 » Strasbourg (F)

Kongress

Congrès national de médecine et santé au travail

INRS
www.inrs.fr/footer/agenda/congres-national-medecine-sante-travail.html

23.-24.06.2022 » Wien/Vienna

Conference EU|SAFETY 2022

Safety in a digitalized and fast-changing world. How smart will injury prevention get?

EuroSafe / KfV
www.eu-safety2022.com

26.06.-01.07.22 » Online

Conference

Human-Computer Interaction International 2022

HCI
<https://2022.hci.international>

13.-15.07.22 » Dresden

Seminar

Maschinensicherheit und Produkthaftung

IAG
https://asp.veda.net/webgate_dguv_prod 🔗 700012

27.-29.07.22 » Online

Seminar

Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz

IAG/KAN
https://asp.veda.net/webgate_dguv_prod 🔗 700044

22.-23.09.2022 » Chemnitz/Leipzig

GfA-Herbstkonferenz 2022

Quo vadis, Homo Sapiens Digitalis? – Der Mensch in der digitalisierten Arbeitswelt

Gesellschaft für Arbeitswissenschaft (GfA)
www.gesellschaft-fuer-arbeitswissenschaft.de/veranstaltungen_herbstkonferenzen-gesellschaft-fuer-arbeitswissenschaft-gfa.htm

06.09.22 » Bremen

Kongress

Kongress für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

LAK Niedersachsen
www.lak-nds.net/index.html

Bestellung

www.kan.de » Publikationen » Bestellservice (kostenfrei)



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Herausgeber

Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA)
mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für
Arbeit und Soziales

Redaktion

Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), Geschäftsstelle
Sonja Miesner, Michael Robert
Tel. +49 2241 231 3450 · www.kan.de · info@kan.de

Verantwortlich

Angela Janowitz, Alte Heerstr. 111, D – 53757 Sankt Augustin

Publikation

vierteljährlich

ISSN: 2702-4024 (Print) · 2702-4032 (Online)